

Der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Moning
Zimmer 420
T 0421 361 6547
F 0421 496 6547

Mitarbeiter/innen
der senatorischen Behörde
des Landesinstitutes für Schule

E-mail
arnhildmo-
ning@bildung.bremen.de

Personalrat-Verwaltung
Frauenbeauftragte

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13

Bremen, 14.09.2012

Verfügung Nr. 56/2012

Hiermit verfüge ich mit sofortiger Wirkung Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 LHO.

„In analoger Anwendung des Art. 132a Landesverfassung dürfen im laufenden Ausgabebereich nur Ausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden,

- um bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzliche und vertragliche Maßnahmen durchzuführen.
- um rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen.

Ausgaben sind nur zur Weiterführung wichtiger und dringlicher staatlicher Aufgaben, die unerlässlich sind, zulässig.

Die Personalausgaben und die Investitionsausgaben bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für die konsumtiven Ausgabenbereiche verfüge ich, dass alle neuen Verträge/Aufträge etc. vor der Erteilung/Unterschrift der Haushaltsbeauftragten Frau Moning zur Abzeichnung vorgelegt werden. Dies gilt für alle konsumtiven Haushaltstellen, unabhängig davon ob bereits ein Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurde.

Zweifelsfragen in den anderen Ausgabebereichen sind - wie bisher - mit der Haushaltsbeauftragten zu erörtern!

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Gez. Carl Othmer